Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bedankt sich für die Gelegenheit, zu den Entwürfen für die Änderung der SHV und der SADV (Anpassung Grundbedarf in der Sozialhilfe an SKOS 2022 / Teuerungsausglich) Stellung zu nehmen. Der VBG verzichtet in der Regel bei solchen Massnahmen auf eine inhaltliche Stellungnahme, weshalb er keine materiellen Bemerkungen anzubringen hat.

Hingegen möchten wir den Hinweis der BKSE unterstützen, wonach jedenfalls für die grösseren Sozialdienste mehr Zeit für die Umsetzung der Massnahme bzw. für den Vollzug benötigen. Eine Verlängerung der Umsetzungsfrist bis spätestens 1. Mai 2024 (statt 1. April) schafft den Sozialdiensten den erforderlichen Umsetzungsspielraum, ändert aber an der (rückwirkenden) Wirkung des Teuerungsausgleichs nichts, weshalb diese Anpassung angemessen erscheint.

Für die Berücksichtigung unserer Bemerkungen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse
Jürg Wichtermann

Jürg Wichtermann | Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M.

Kornhausplatz 11 | Postfach 568
3000 Bern 8

T +41 31 312 33 30
wichtermann@recht-governance.ch
www.recht-governance.ch

recht | governance